Tischvorlage
TOP 12 Ö

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

2.zu Sitzungsvorlage Nr. 288/20

Zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Am 16.12.2020

Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Verlängerung der Gutscheinaktion zur Unterstützung des Einzelhandels in Kooperation mit Schwäbisch Hall aktiv e.V.

Sachvortrag:

Die Stadt unterstützt Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen in der aktuellen wirtschaftlichen Lage in Kooperation mit dem Verein Schwäbisch Hall aktiv e.V., indem die in der Tourist-Info erhältlichen City Gutscheine für die Kunden um 20 Prozent günstiger zu erwerben sind. Die City Gutscheine sind bei Vereinsmitgliedern in der Innenstadt und in den Handelszentren einlösbar.

Nachdem die erste Aktion ein voller Erfolg wurde, so das bereits am 02.12.2020 alle Gutscheine verkauft waren, soll die Aktion verlängert werden.

Demnach kostet ein 10€-Gutschein für die Kunden dann 8€ und ein 25€-Gutschein nur 20€ beim Erwerb. Der Gutscheinverkauf erfolgt wie üblich über die Tourist-Information. Die Differenz von je 2€ bzw. 5€ pro Gutschein wird diesmal nur durch die Stadt ausgeglichen.

Die Aktion wird weiter durchgeführt, bis die zur Verfügung stehenden 25.000€ aufgebraucht sind.

Die Vereinsmitglieder sollen in der Corona-Zeit unterstützt und die Menschen in der Vorweihnachtszeit zum lokalen Einkaufen angeregt werden. Gleichzeitig wird für weitere Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen ein Anreiz geschaffen, Mitglied im Verein zu werden. Begleitend wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um die Aktion zu fördern.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 der Verlängerung zugestimmt, siehe Sitzungsvorlage 1zu288/20.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim folgende **Eilentscheidung:**

1. Die Gutscheinaktion in der Vorweihnachtszeit wird verlängert.

2. Die überplanmäßige Ausgabe bei dem Budget der Wirtschaftsförderung und Deckung aus dem Produktsachkonto 54100100-42120000 Gemeindestraßen, Unterhaltung im Haushalt 2020 wird verfügt.

Schwäbisch Hall, den 9.12.2020

Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt	FBL/ EBL	Fachbereich Finanzen
FB 23 Melanie Darger	FB 23 Klaus Lindenmeyer	FB 20 Oscar Gruber

☐ Kopie für I.1/ GR erledigt